

unterwerfen wollte, so ist die Frage berechtigt, was er dann mit seiner Reise bezweckte. Seit Dalbergs Tod ging sein Streben dahin, sich selbst als Primas an die Spitze der deutschen Nationalkirche zu stellen; dem sollte auch die Reise nach Rom dienen. Wessenberg fragte, die Diplomatie bringe der Neubegründung der deutschen Kirche kein Interesse entgegen; sie müsse durch die Macht der öffentlichen Meinung gedrängt werden. Roms Verfahren habe die öffentliche Meinung zu Wessenbergs Gunsten in Bewegung gesetzt. Wenn er nun in Rom selbst die Anklageakte verlange, seine Schuldlosigkeit darthue und die Annahme des römischen Hofes vor aller Welt klarstelle, dann werde die öffentliche Meinung zu einer Macht anwachsen, welche auch die Diplomatie mit fortsetzen und die Kirchenfrage in Deutschland so entscheiden werde, wie das Wohl der Gesellschaft es fordere (Longner 204 ff.). Dass Wessenberg Primas der deutschen Nationalkirche werden würde, war auch die ausgesprochene Hoffnung der Gegner Roms in Deutschland. Die Weimarer Zeitschrift „Opposition“ hatte sich schon längst in diesem Sinne geäußert (Denkschrift 51). Und eben als sich Wessenberg nach Rom begab, war dort (Juli 1817) wieder zu lesen: „Man soll zum Patriarchen Deutschlands einen Mann nehmen, den Rom am meisten verfolgt, und den die öffentliche Meinung dazu bezeichnet. Ihn zu nennen würde überflüssig sein“, und gerade deswegen, weil er den Befehlen des päpstlichen Stuhles widerstrebe, „lieben und achten alle Guten in Deutschland den edlen Wessenberg. Katholiken und Protestanten sind hierüber einer Meinung. Denn wir sind Alle Christen, und die Vernunft ist die einzige Auslegerin der Bibel, nicht aber der römische Bischof. Jeder annähernde demuthige Schritt würde Erniedrigung sein und denjenigen zu Fall bringen, auf den die Augen Deutschlands, ja Europas gerichtet sind.“ Zu demselben Zwecke, die öffentliche Meinung zu Gunsten Wessenbergs in Bewegung zu setzen, unternahm nach Wessenbergs Rückkehr auch die badische Regierung einen Schritt: Sie gab eine „Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bei der Ernennung des Generalvikars Freiherrn v. Wessenberg zum Nachfolger im Bistum Konstanz“ mit den dazu gehörigen Actenblättern heraus und übersandte dieselbe an die Höfe und Regierungen der deutschen Bundesstaaten, an den Bundestag in Frankfurt und an die Decane der Diöcese Konstanz. Wessenberg und seine Freunde waren voll der zuversichtlichen Hoffnung, dass sich, kraft der Klugheit und Festigkeit des Bistumsoverwesers, in Rom Alles nach ihren Wünschen folgen müsse. In Freiburg veranstalteten in Wessenbergs Anwesenheit Geistlichkeit, Universität und Magistrat rauschende Huldigungen; in Feldkirch, dem Wessenberg'schen Söldenertstammgute, in Kirchhofen wurde der kommende Primas in feierlichem Aufzuge mit Glockengeläute und Böllerhalben empfangen und in

St. Trudpert dazu noch mit einer Medaille geschmückt, welche die stolzen Worte trug: *Angelo Ecclesiae Germanicae laetans et gratus Cle-  
rus Brisgoviensis. 11. Jul. 1818.* Vom Großherzog beauftragt, die Kirchenverwaltung im bisherigen Geiste fortzuführen, kehrte Wessenberg im Spätherbst 1818 wieder nach Konstanz zurück. Dort unterwarf er sein Schriftchen „Die deutsche Kirche“ einer Umarbeitung und Erweiterung und ließ dasselbe unter dem Titel „Betrachtungen über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Umfange des deutschen Bundes“, Karlsruhe 1818, erscheinen. Es sollte den Frankfurter Verhandlungen über die Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse als Leitstern dienen. Diese Verhandlungen waren bereits am 24. März 1818 eröffnet worden und wurden genau auf der von Wessenberg erneut vorgeschlagenen Grundlage der Doppelzüngigkeit geführt und fortwährend von seinen Fingerzeichen beeinflusst. In freudiger Stimmung schrieb er am 4. Juli 1820 an Dr. Fridolin Huber, er sei in Frankfurt gewesen, und in der für die Kirchensachen bestellten Commission herrsche volle Eintracht und Zusammenstimmung in den Grundzügen und Hauptansichten (Wessenb. Bibl. Fase. 86, n. 114). Über den weiteren Verlauf dieser Verhandlungen ist der Art. Oberreinische Kirchenprovinz zu vergleichen.

Durch die Bulle *Provida sollersque* vom 16. August 1821, welche die uralte Diözese Konstanz aufhob und das Erzbistum Freiburg mit seinen vier Suffraganbistümern Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda als oberrheinische Kirchenprovinz errichtete, erlitten die hochstiegenden Blüte Wessenbergs eine große Erniedrigung. Der Traum der deutschen Nationalkirche mit dem Primas an der Spitze löste sich in Nebel auf. Das Verhalten Wessenbergs 1817 gegenüber dem heiligen Stuhle hatte sich als verschleierte Taktik erwiesen, und er selbst hatte dadurch seine Sache nicht bloß bei dem heiligen Stuhle verdorben, sondern auch in diplomatischen Kreisen einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. Der preußische Gesandte v. Niebuhr sagt darüber in einem Bericht vom 3. Januar 1818: Dass Wessenberg unangefochten Rom verließ, „würde ich keineswegs bedauern, wenn er ein anderer Mann wäre, und wenn möglichstweise die Reformation der katholischen Kirche in Deutschland, welche zu einem bischöflichen Protestantismus führen müsste, von seinem Bruche mit Rom ausgehen könnte“. Allein es ist „meine Pflicht, zu sagen, dass er tief unter einem solchen Verlust ist. Zu einem solchen Werke hat er weder Verstand, noch Kenntniß, noch Charakterwürde“ (Longner 207 ff.). Dieses Urtheil über Wessenberg ist in Berlin maßgebend und nicht ohne Rückwirkung auf Karlsruhe geblieben. Der Großherzog Karl war am 18. December 1818 gestorben, und sein Nachfolger Ludwig war Wessenberg weniger geneigt. Zwar hielt auch er an dem Manutenezdecree Karls einstweilen fest,